

# **Wann Pause möglich?**

## **Beitrag von „Katastrophe“ vom 28. August 2010 14:57**

Hallo,

also ich hab n Problem. Ich scheine keine gute Lehrerin zu sein. Und ich glaube es könnte helfen, wenn ich ne Therapie machen würde, um vielleicht stabiler, selbstbewusster, weniger anklagend und was nicht alles zu werden.

Ich stehe kurz vor der Examensarbeit. Wenn ich mich anmeldet, bin ich im Prüfungsverfahren und jeder Rücktritt hieße durchgefallen.

Nun gibts 2 Optionen: Nicht anmelden, dann hät ich bis zu 3 Monaten Zeit, in der ich mich krankmelden würde und die könnte ich hinten ranhängen.

Problem: Um effektiv die richtige Hilfe zu finden und dann auch noch an mir zu arbeiten, reichen 3 Monate überhaupt nicht. Schließlich gibts Wartezeiten und Kennenlernen gehört dazu und Prozesse brauchen Zeit usw. Außerdem denk ich der Schule mache ich Probs damit und ich hab Angst dann dorthin eventuell nicht zurück zu können, denn prinzipiell ist die gut und ich krieg dort ja auch Unterstützung.

Die 2. Möglichkeit, nach der ich mich hier erkundigen möchte, wäre folgende: Bis zum ersten Versuch durchhalten und wenn ich bestehet dann anschließend ne Thera oder wenn ich durchfalle die Thera bevor ich wiederhole. Nun meine Frage: Zwischen erstem und zweitem Versuch, hat man da beliebig Zeit? Oder muss man den 2. Versuch zeitnah antreten?

Lieben Gruß,  
eine einzige Katastrophe

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 28. August 2010 15:11**

Es wäre sinnvoll, wenn du uns verrätst, in welchem Bundesland du bist und ob es sich um das erste oder zweite Staatsexamen handelt!

---

## **Beitrag von „Katastrophe“ vom 28. August 2010 15:15**

### **Beitrag von „katta“ vom 28. August 2010 15:20**

Hi,

der Zeitraum für den zweiten Versuch wird vom Prüfungsamt bzw. der Prüfungskommission festgelegt, besteht m.W. nach zwischen 6 Monaten und 1 Jahr - das müsste aber auch in der OVP stehen). Also auch da hättest du dann eigentlich nur die Möglichkeit, dich krank zu melden.

Wäre es eine Möglichkeit, offen mit dem Seminar zu sprechen? Oder erst mal einem Fachleiter, zu dem du ein recht gutes Verhältnis hast, um die Optionen (rechtssicher(er)) auszuloten? Zumal du ja eh konkret wissen musst, woran du arbeiten solltest (sofern du es nicht schon konkret weißt und nur hier nicht offen darüber reden möchtest, was ich verstehen könnte).

---

### **Beitrag von „Katastrophe“ vom 28. August 2010 15:28**

Mit dem Seminar hab ich offen gesprochen (ich weiß nicht obs n Fehler war), woraufhin mir bei meinem PEG das mit den 3 Monaten gesagt wurde und dass sie mir bei meinem Prob nicht helfen können. Und dass einmal im Prüfungsverfahren dieses mit den 3 Monaten eben nicht mehr geht, da dann kein Rücktritt mehr möglich ist. Ich glaube nicht, dass die wirklich Ahnung haben, wie schwer es ist ne echte (keine alibi) Hilfe zu finden- wie lange Wartezeiten dauern und kennenlernen und wie selten es Termine gibt und wie wenig man da schafft und wie lange sowas insgesamt dauert und anstrengend trotzdem noch dazu ist. Also das mit den 3 Monaten klappt auf gar keinen Fall, das wäre nur Problem aufschieben, aber nicht lösen und dann noch n paar Probs dazu haben.

Mein Prob- also so richtig versteh ichs nicht. So in Ansätzen ja- aber nicht die Dimensionen, mit denen ich in Probs mit der Ausbildung und so gerate. Auch das wäre etwas, was Zeit braucht es mit Hilfe zu erkunden, weshalb alleine schon 3 Monate völlig unrealistisch sind.

---

### **Beitrag von „katta“ vom 28. August 2010 15:54**

Ich bin einmal durchs Zweite Examen gefallen und habe mir da auch Hilfe gesucht (wobei ich nach zwei Terminen mich dann doch dagegen entschieden habe, weil es dann doch nicht so "schlimm" war) - den Termin habe ich aber wirklich recht kurzfristig gekriegt...?

Wie kommst du denn im Alltag klar? Was sagen deine Kollegen an der Schule? Was sagen Freunde? Was sagen die Seminarleiter?

Und vor allem: Möchtest du den Beruf machen? Wie fühlst du dich Tag für Tag in der Schule? Wo siehst du die Probleme?

Ich verstehe diese 3 Monats Frist nicht. Wenn du krank geschrieben wirst, wirst du so lange krank geschrieben, wie es eben dauert. Eine Kollegin aus meinem Jahrgang damals war auch über mehrere Monate (wenn nicht gar ein Jahr?) krank geschrieben.

---

### **Beitrag von „Katastrophe“ vom 28. August 2010 16:02**

Hi katta,

nach 3 monaten kann man gekündigt werden.

Zur Thera: Ich habe erst mehrer Wochen herumgelaufen, bis ich nen ansprechpartner hatte. Dort wurden 8 Stunden festgelegt, mehr Kontingent war nicht da. Mit größerem Abstand sind die nun vorbei und wir sind gemeinsam der Meinung, dass es weiter gehen muss. Also wieder wen anders suchen. Nach dem "Finden" auf Termin warten (diesmal gehts nur mit Krankenschein, die offnen Beratungsstellen haben eben kein Stundenkontingent dafür- kann ich verstehen, gibt ja auch viele Kinder hier, die Hilfe brauchen und an die ist so ein angebot ja vorrangig gerichtet) kennengelernt- also ich weiß sicher, dass mit EINEM Termin gar nichts erreicht ist. Das würde ich eh nebenbei weitermachen, obwohl es auch Zeit und Kraft kostet. Das geht aber alles zu langsam- ich such was intensiveres, was eben nicht mal eben so nebenbei geht.

Ich hab vor den Ferien gedacht, mit n paar Antidepressiva ists getan (eigentlich bin ich dagegen, aber es musste ne schnellere Lösung her) und in den Ferien gings mir auch ganz gut, nun wo die Schule wieder anfängt, ist das jedoch vorbei. Und Überlegungen mit Freundin sind, dass Depris eben nicht das Problem sind, sondern die Folge eines nicht aufgearbeiteten Problems.

Ich möchte da nicht konkreter werden. Also den Teil, den ich hier schrieb, hab ich soweit ja klar für mich.

---

## **Beitrag von „katta“ vom 28. August 2010 16:19**

Ach so, ich dachte, du hättest noch gar nicht gesucht oder so. Ich hatte ja nur sehr kurzen Berührungs punkt mit einer Therapeutin, aber das ging halt sehr schnell, deswegen wunderte ich mich. Aber wirklich Ahnung von dem Bereich habe ich halt nicht.

Hmm...das mit Kündigen ist mir auch völlig neu.

Ich denke, deine beste Anlaufstelle ist vermutlich der Personalrat. Findest du im Internet, wer da für dich zuständig ist. Mir hat meine damals sehr schnell geantwortet - und wenn der/die nichts weiß, wird er/sie dich aber hoffentlich an relevante Stellen weiterleiten und dir Ratschläge geben können.

Ich drück dir die Daumen, dass du eine gute Lösung für dich findest!

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 28. August 2010 16:31**

Hello katastrophe,

hier ist die OVP

besonders relevant:

§7: Dort steht, dass der Vorbereitungsdienst verlängert werden könne, wenn die Ausfallzeiten z.B. durch Krankheit, Schwangerschaft etc. länger als 2 Monate dauern. Dort wird **nicht** gesagt, dass man nicht länger als 3 Monate weg bleiben darf. Ist mir auch neu. Ein Bekannter hat das Ref unterbrochen für ca. 1,5 Jahre und hat es anschließend wieder aufgenommen.

§39: Wenn das Referendariat nach Rücktritt aus dem Prüfungsverfahren innerhalb von **3 Jahren** wieder aufgenommen wird, wird das Prüfungsverfahren an der gleichen Stelle wieder aufgenommen, wo es unterbrochen wurde.

Ig

---

## **Beitrag von „Katastrophe“ vom 17. September 2010 12:25**

Hi ihr,

danke für eure Antworten. Ich hab aber nun von mir aus nicht mehr ausgehalten und gekündigt. Ich hab als Grund "längere schwere Krankheit" angegeben, weil ich dauernd depressiv war. Thera werde ich nun auch machen.

Meine Frage: Falls ich jemals weitermachen werde, wird dieser Grund als ausreichend anerkannt werden oder eher nicht? Ab wann gilt eine Krankheit als "lang und schwer"? Wusste nur, hier gehts für mich gerade nicht weiter.

LG,  
Katastrophe

---

### **Beitrag von „\*Stella\*“ vom 17. September 2010 13:49**

Alles Gute für Dich..

---

### **Beitrag von „Van78“ vom 19. September 2010 21:50**

Zitat

*Original von Flipper79*

Hello katastrophe,

hier ist die OVP

besonders relevant:

§7: Dort steht, dass der Vorbereitungsdienst verlängert werden könne, wenn die Ausfallzeiten z.B. durch Krankheit, Schwangerschaft etc. länger als 2 Monate dauern. Dort wird **nicht** gesagt, dass man nicht länger als 3 Monate weg bleiben darf. Ist mir auch neu. Ein Bekannter hat das Ref unterbrochen für ca. 1,5 Jahre und hat es anschließend wieder aufgenommen.

§39: Wenn das Referendariat nach Rücktritt aus dem Prüfungsverfahren innerhalb von **3 Jahren** wieder aufgenommen wird, wird das Prüfungsverfahren an der gleichen Stelle wieder aufgenommen, wo es unterbrochen wurde.

Ig

Hallo

einen ganz lieben Gruß vorweg an alle Forenbenutzer hier.

Ich habe eine Frage zum Obigen. Ich spiele ernsthaft mit dem Gedanken das Referendariat abzubrechen nach einem halben Jahr. Allerdings nicht aus persönlichen Gründen oder Überarbeitung, sondern aus familiären.

Aber es wäre natürlich wesentlich besser, wenn man sich auf begrenzte oder unbegrenzte Zeit Beurlauben lassen könnte.

Meine Frage ist, welche Erfahrungen gibt es hier und wo kann ich mehr nachlesen dazu und sichere Informationen bekommen dazu, wie man sich am 'besten auf Eis legen' lässt.

Das ganze ist für das Ausbildungseminar sicherlich nicht so schwer, wie für die Ausbildungsschule z.B. Auch wenn man bei mir in NRW nur 6-9 Stunden BDU hat.

Wie gesagt, ich bin seit Februar dabei und die Anmeldung zur Examensarbeit steht noch aus.

Ich wäre auch bereit, wenn es anders nicht ginge, das 1. HJ nachzuholen. Wenn es solche Möglichkeiten gibt, Hauptsache man fliegt nicht ganz aus dem Referendariat raus, wenn man aus bestimmten Gründen einen längeren Zeitraum Pause braucht.

Und ach ja: Was ist, wenn so eine Beurlaubung nicht geht? Hat man nur einmal die Referendariatsausbildung gesichert und danach dann nie wieder die Chance Lehrer zu werden?

Bleibt dann nur noch eine Einstellung mit Staatsexamen I als Vertretungslehrer?

Vielen Dank

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 20. September 2010 17:34**

Hallo Van78,

man kann aus familiären Gründen definitiv das Ref abbrechen. Man kann sogar ganz aus dem Ref aussteigen. Wichtig ist, dass Du mit dem Seminar sprichst und denen diesen Grund vorträgst. Dann kannst Du wieder ins Ref einsteigen, wenn Du möchtest.

Berufliche Weiterqualifizierung (z.B. erneutes Studium, Promotion) geht auch.

Allerdings wird dir dieses 1/2 Jahr angerechnet. Deine Beurteilungen deiner Seminarleiter, dieses Schulleiters wandern in die Akte. Dein neues (oder altes Seminar) erhalten Kenntnis davon dann.

Also:

1. Schritt: Gespräch mit Seminar. Dort kann man dich auch beraten.
2. Schritt: ggf. parallel zu dem 1. Schritt: Gespräch mit der Schule.

Lg

---

### **Beitrag von „Van78“ vom 22. September 2010 11:55**

Danke Flipper,

den Weg werde ich natürlich gehen. Nur würde ich gern so viel es geht vorher dazu wissen. Z.B., wie lange man zur Zeit diese Unterbrechung 'machen darf'.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass ein halbes Jahr oder unter 'besonderen' Umständen ein Jahr möglich ist. Aber länger? Wird dann die Türe zu gemacht? Ist damit immer ein neues Bewerbungsverfahren verbunden --> neuer Seminarort/neue Schule?... ist man frei? 😊

Aber was ist, wenn man sich in dieser Zeit neuorientiert? So etwas ist doch gar nicht so unwahrscheinlich.

Aber dann ist es natürlich auch möglich, dass man nach z.B. zwei Jahren oder meinetwegen 7 Jahren sich sagt, Mensch, Du hast doch schon dein 1. Staatsexamen und ein halbes Jahr oder 1 Jahr Referendariat und ein paar ganz gute UB's in der Tasche und weißt, wie der Hase läuft..... und willst dann vielleicht doch noch Dein zweites Staatsexamen machen.

---

Welche Möglichkeiten gibt es da? Wo kann ich dazu was nachlesen, anrufen etc. bevor ich mein Seminar befrage?

---

**Beitrag von „Flipper79“ vom 22. September 2010 14:39**

Hello Van,

nach dem Du das Ref unterbrochen hast, musst du dich (NRW) bei der Bezirksregierung neu bewerben. Dann kannst Du erneut Wünsche für den Seminarstandort äußern. Schule legt ja Seminar fest.

Lies dir am besten mal die OVP durch. Dort steht alles wesentliche drin.

Ig